

Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms der
Energieversorgung Rudolstadt GmbH
und der
EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
im Jahre 2016**

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Teil A:.....	4
Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH	4
Teil B:.....	5
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	5
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	6
1. Gleichbehandlungsprogramm	6
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle.....	6
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms.....	7
III. Schulungskonzept	8
IV. Überwachungskonzept	10

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.10.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Christian Gerlach, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH, Oststraße 18, 07407 Rudolstadt und ist auf den Internetseiten <http://www.ev-rudolstadt.de> der Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie <http://www.energienetze-rudolstadt.de> veröffentlicht.

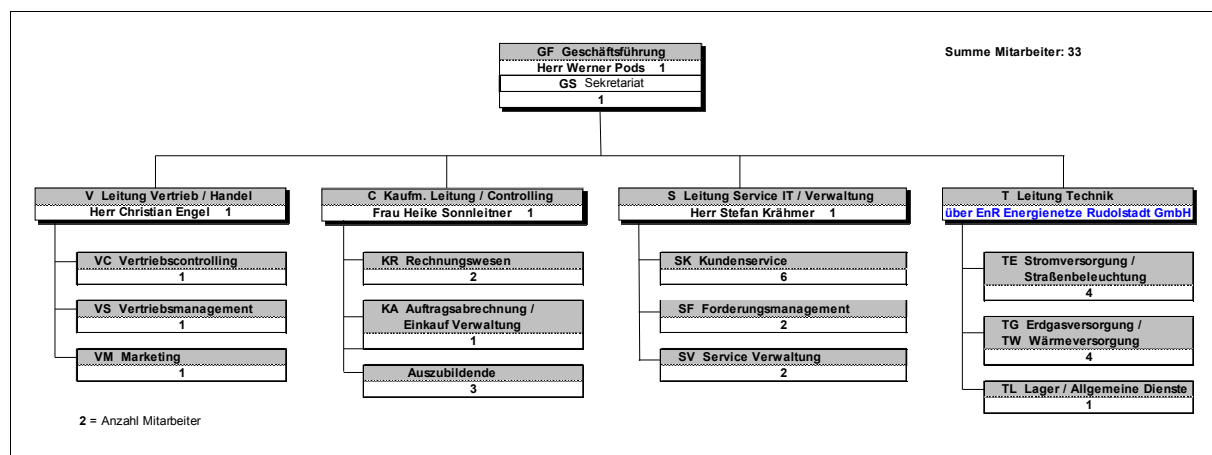
Teil A:**Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

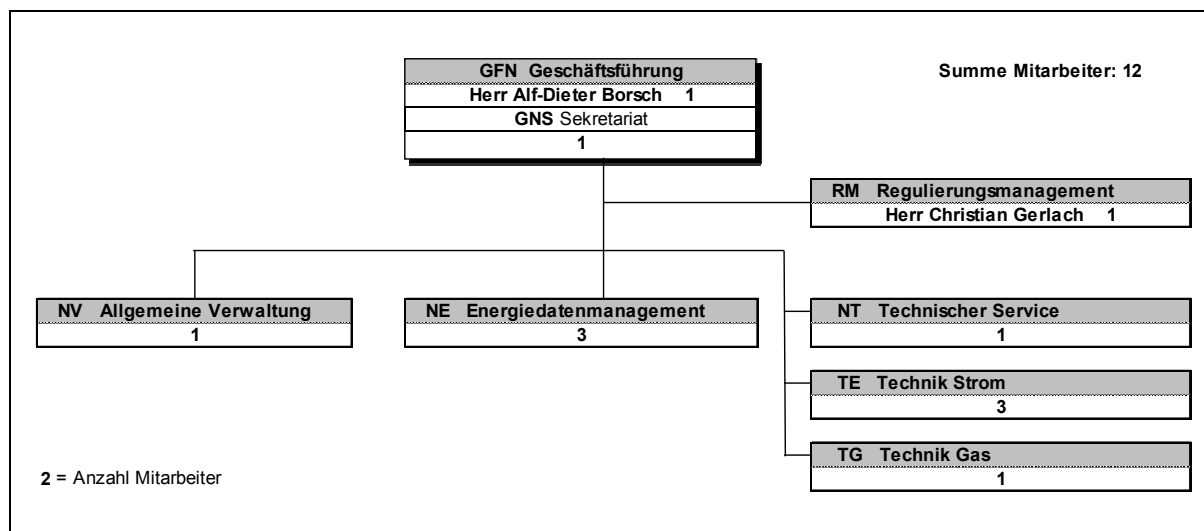
- Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Im Berichtszeitraum arbeiten zum Stichtag bei der Energieversorgung Rudolstadt GmbH 33 Mitarbeiter/innen. Bei der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH sind 12 Mitarbeiter/innen.

Die Aufbauorganisationen der beiden Unternehmen entnehmen Sie folgenden Grafiken.



Organisationsstruktur Energieversorgung Rudolstadt GmbH, Stand: 31. Dezember 2016



Organisationsstruktur EnR Energienetze Rudolstadt GmbH, Stand: 31. Dezember 2016

Des Weiteren sehen Sie in der folgenden Aufstellung, welche Kernaufgaben in Bereich der Energieversorgung in welchem Unternehmen bearbeitet werden.

Die wesentlichen Tätigkeiten des Netzbetriebs sind dabei ebenfalls zugeordnet.

Das Kürzel „V“ wird in diesem Zusammenhang zur Darstellung der Verantwortung genutzt. Das Kürzel „D“ steht für die operative Tätigkeit.

Wahrnehmung folgender Aufgaben in den jeweiligen Gesellschaften	EnR Energienetze Rudolstadt GmbH	Energieversorgung Rudolstadt GmbH				Gesellschafter	externer Dienstleister
		Abteilung V	Abteilung S	Abteilungen TE, TG	Abteilung KR		
Regulierungsmanagement	V / D					D	
Stelle zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms	V / D						
Abrechnung Vertrieb			V / D				
Abrechnung Netz	V / D						
Recht	V				D		
IT-Services	V		D				
Erzeugung							
Vertrieb an Letztverbraucher		V / D					
Großhandel		V / D					
Netzbetrieb	V / D			D			
Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben in den jeweiligen Gesellschaften							
operative Systemsteuerung	V / D			D			
Netzentwicklungsplanung	V / D						
Abrechnung/Rechnungswesen	V				D		
Zählermanagement	V / D						
Netzentgelte	V / D						
Kundencenter Netzangelegenheiten	V		D				
Vertragsmanagement Netznutzung	V / D						
Vertragsmanagement Netzanschluss	V / D						

Kernaufgaben und wesentliche Tätigkeiten der Unternehmen, Stand: 31. Dezember 2016

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde als Bestandteil des Organisationshandbuchs für alle Mitarbeiter der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH als verbindlich erklärt.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und EnR Energienetze Rudolstadt GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH durch Email bekannt gemacht. Eine persönlich abzugebende Empfangsbestätigung sicherte die ordnungsgemäße Verteilung ab. Weiterhin liegt das Gleichbehandlungsprogramm für jeden Mitarbeiter beim Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung zur Einsicht aus.

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 10.04.2008 übersandt. Der Eingang wurde bestätigt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle)

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde unverändert Herr Christian Gerlach (Abteilung Regulierungsmanagement der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH) beauftragt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Email-Mitteilung bekannt. Die Mitarbeiter machten im Berichtsjahr von der Kontaktmöglichkeit Gebrauch und holten Rat bei der Neugestaltung von Prozessen ein.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH. Er ist in die regelmäßigen Informationsrunden der Führungskräfte eingebunden. Änderungen der Aufbauorganisation oder Anpassungen von Prozessen werden im Vorfeld mit ihm besprochen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Energieversorgung Rudolstadt GmbH wurde an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet und weiter verbessert.

Auch im Kalenderjahr 2015 fungierte der Gleichbehandlungsbeauftragte als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen und wurde frühzeitig in Planungen hinsichtlich der Neuordnung von Prozessen und Handlungsabläufen mit Blick auf die Diskriminierungsfreiheit eingebunden.

Konkrete Maßnahmen im Kalenderjahr 2016:

Beschaffung Netzverlustenergie Strom

Im Berichtsjahr 2016 wurde durch die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH die Verlustenergie Strom auf dem Wege eines Ausschreibungsverfahrens auf Basis der Festlegung der BNetzA (BK6-08-006 vom 21. Oktober 2008) beschafft.

Überwachung Informationsflüsse

Ein wiederkehrender Schwerpunkt des Berichtsjahres stellte die Überwachung der Informationsflüsse zwischen dem Netz- und Vertriebsmandanten dar. Im Netzgebiet sind im Kalenderjahr vermehrt Wechsel des Messtellenbetreibers/Messdienstleisters aufgetreten.

Einspeisungen EEG/KWKG

Die Anzahl der EEG- und KWKG-Einspeisungen ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen, wenngleich in einem geringeren Maße als in den Vorjahren. Es konnten alle Netzan-schlussbegehren von Anlagenbetreibern im Netzgebiet diskriminierungsfrei erfüllt werden. Im Kalenderjahr 2016 mussten keine Leistungsreduzierungen vorgenommen werden.

Krisenvorsorge - Kommunikationstests

Im Berichtsjahr wurden die Kommunikationstests zu den operativen Anpassungsmaßnahmen gemäß § 13 Abs. 1 sowie Abs. 2 EnWG mit dem vorgelagerten Netzbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH fortgeführt. Aufbauend auf die angekündigten Tests wurden in 2016 unvorbereitet Nachrichten zur testweisen Anpassung an die EnR Energienetze Rudolstadt übermittelt. Den Anforderungen konnten die Mitarbeiter gerecht werden und weitere Sicherheit im Umgang mit dem Prozess gewinnen.

ISMS

Die Implementierung eines Information Security Management System (ISMS) gemäß ISO 27001 wurde im Berichtsjahr begonnen. Ziel ist die Zertifizierung gemäß Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgreich durchzuführen. Zu diesem Zweck waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Dies umfasst die Identifikation der betroffenen Unternehmensbereiche sowie deren Hard- und Softwareausstattung (Netzstrukturplan), Mitarbeiterverantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen sowie Schnittstellen zwischen Unternehmensbereichen. Auch die Beziehungen zu externen Partnern, die EDV-Dienstleistungen erbringen wurde dokumentiert. Im nächsten Schritt wurden potenzielle Risiken (z.B. IT-Angriff, Diebstahl, höhere Gewalt, organisatorische Mängel) im Rahmen des Netzbetriebs identifiziert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensauswirkung und Risikoklasse eingeteilt. Die Vorarbeiten zur Zertifizierung werden im Kalenderjahr 2017 fortgeführt.

Konzessionsmanagement

Die Vergabe von Konzessionen spielt bei der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH sowie der Energieversorgung Rudolstadt GmbH im Berichtsjahr keine Rolle.

Zähler- und Messwesen - Digitalisierung der Energiewende

Mit dem am 2. September 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurde ein Grundstein für die Einführung digitaler Messsysteme gelegt, um Potenziale der Digitalisierung für das Gelingen der Energiewende zu nutzen.

Die neuen Regelungen des darin enthaltenen Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) weisen den Messstellenbetrieb grundsätzlich dem grundzuständigen Messstellenbetreiber und damit dem Betreiber von Energieversorgungsnetzen zu, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 5 oder § 6 MsbG getroffen worden ist.

Die Entscheidung, ob die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernimmt, wird in 2017 getroffen. Im Berichtsjahr wurden durch Mitarbeiter des Netzbetreibers, speziell der Abteilung NE zur Abschätzung der Chancen und Risiken die derzeit im Einsatz befindliche Zähler- und Messtechnik sowie die historischen Jahresverbräuche bzw. installierten Leistungen ausgewertet

Erste Gespräche mit unserem Abrechnungsanbieter gaben Aufschluss über das Konzept der neuen Marktrolle aus systemtechnischer Sicht. Eine große Rolle spielte dabei die Einhaltung der Entflechtungsanforderungen der Kunden- und Marktkommunikation. Auch auf die buchhalterische Entflechtung gemäß § 3 Abs. 4 MsbG wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten hingewiesen.

Im kommenden Berichtszeitraum werden wir über den Beginn des Rollouts mit den korrespondierenden Informationspflichten gemäß § 37 Abs.1 MsbG berichten.

III. Schulungskonzept

- Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Im Rahmen von zwei Schulungsveranstaltungen wurden die Mitarbeiter bereits 2006 mit den Grundzügen des informatorischen Unbundling vertraut gemacht. Besonders die Prozessverantwortlichen wurden zur Identifizierung diskriminierungsrelevanter Prozesse intensiv eingebunden.

Insbesondere die Begriffe „Wirtschaftlich sensible Informationen“ und „Informationen, die einem Vertrieb wirtschaftliche Vorteile bringen können“ wurden erläutert und an Beispielen der realen Abläufe besprochen. Über die Pflichten der Mitarbeiter wurde ausführlich informiert. Alle betroffenen Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung werden die Informationen gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 EnWG beispielhaft aufgeführt.

Neue Mitarbeiter mit Netzaktivitäten oder im Bereich des Shared Services werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten im Rahmen der Einarbeitung geschult.

- Geschulte Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche oder Personengruppen

Neben den Organisationseinheiten mit Netzaktivitäten wurden auch alle Organisationseinheiten der Shared Services in die Schulungen einbezogen. Auch bei den Vertriebsmitarbeitern wurden die Anforderungen des informationellen Unbundlings vorgestellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Veranstaltungen der Thüga Aktiengesellschaft fortgebildet.

IV. Überwachungskonzept

- Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeitern ermöglichen.

Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht ungehinderter Zugang zu Akten und Mitarbeitern.

Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit des Kalenderjahres 2016 bildete weiterhin die Umsetzung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms in die Praxis des Netzbetriebs. Dazu gehörte die Untersuchung der betroffenen Prozesse und der damit verbundenen Schnittstellen. Verstöße wurden dabei nicht festgestellt.

Vorgaben der Energieversorgung Rudolstadt GmbH an die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist lediglich der Geschäftsführer der Energieversorgung Rudolstadt GmbH vertreten. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Die Erwartungen der Bundesnetzagentur aus der „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6 – 10 EnWG vom 13.06.2007“ wurden bei der Überwachung berücksichtigt.

Die BDEW/VKU Praxishilfe „Selbstüberprüfung zum Unbundling“ wurde vor Erstellung des Berichts ebenfalls als Beurteilungskriterium herangezogen. Die neuen Vorstellungen der Bundesnetzagentur aus der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG vom 21.10.2008“ fanden Berücksichtigung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Fax oder per Mail erreichbar. Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen.

Das Gleichbehandlungsprogramm sowie die Gleichbehandlungsberichte sind auf der Internetpräsenz der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH (<http://www.energienetze-rudolstadt.de> -> Startseite -> Gleichbehandlung) einzusehen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

Rudolstadt, den 27.03.2017 (Aktualisierung am 02.08.2017)

Christian Gerlach



(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)